

Euler, Thomas

Von: Stock, Hans-Peter
Gesendet: Montag, 12. Dezember 2022 09:47
An: Euler, Thomas
Betreff: Anfragen der AfD-Fraktion vom vergangenen Freitag

Sehr geehrter Herr Euler,
die Anfragen der AfD-Fraktion vom 09.12.22 beantworte ich wie folgt:

Zu I.

Die „manuelle Eingabe“ bezieht sich auf den „bereinigten“ Finanzmittelbestand zu Beginn des lfd. Jahres.

Zu II.

Die manuelle Eingabe erfolgt durch die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FD Finanzen.

Zu III.

Die Ermittlung und Angabe des bereinigten Finanzmittelbestandes wird von der Finanzaufsicht erwartet.

Zu IV:

Der tatsächliche Zahlungsmittelbestand am 31.12. ist negativ beeinflusst durch fehlende Geldeingänge aus „offenen Forderungen“, die noch dem alten Jahr zuzurechnen sind sowie aus der Vorfinanzierung von Investitionen, weil z.B. Investitionszuweisungen noch nicht abgerufen wurden oder Investitionskredite erst später aufgenommen werden. Umgekehrt führen noch bestehende „offene Verbindlichkeiten“ dazu, dass der tatsächliche Zahlungsmittelbestand zu hoch ist. Der um diese Vorgänge bereinigte Zahlungsmittelbestand muss in jedem Jahr ermittelt und der Aufsichtsbehörde gemeldet werden. Auf den Stichtag 31.12.2021/01.01.2022 wurde ein bereinigter Stand von 45 Mio. EUR berechnet, gemeldet und im Haushalt manuell so eingegeben.

Zu V:

siehe Antwort zu IV.

zu VI.

Nicht der IST-Stand, sondern der bereinigte Stand zu Beginn des Jahres 2022 bildet (auch aus Sicht der Finanzaufsicht) die richtige Basis für die weitere Entwicklung auf der Grundlage der Planzahlen.

Zu VII.

Der Anfangsstand ist nicht falsch. Deshalb ist ein HSK nicht nötig. Von der Aufsichtsbehörde wird das im Genehmigungsverfahren sehr genau hinterfragt und geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Stock

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

Dezernat III

Gebäude F – Raum 102a

Riversplatz 1-9

35394 Gießen

Telefon: 0641 9390-1537

Telefax: 0641 9390-1344

hp.stock@lkgi.de

www.lkgi.de